



Dresden.
DRESDEN

Lernen und Mitmachen für alle
Das Bildungspaket macht's möglich

Bildung und Teilhabe für alle

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein Recht auf Lernen und Mitmachen. Das Bildungs- und Teilhabepaket unterstützt Familien mit geringem Einkommen und ermöglicht Kindern eine gute Bildung und soziale Teilhabe.

Bekomme ich Leistungen aus dem Bildungspaket?

Das Bildungspaket gilt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter unter 25 Jahren. Leistungen für das Mitmachen in der Freizeit (zum Beispiel Musikschule und Sportverein) erhalten nur unter-18-Jährige.

Voraussetzung ist der Bezug einer dieser Sozialleistungen:

- Bürgergeld vom Jobcenter
- Wohngeld vom Sozialamt
- Kinderzuschlag von der Familienkasse
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) vom Sozialamt
- Asylbewerberleistung vom Sozialamt

Das Jobcenter unterstützt Familien auch, wenn sie erst aufgrund der Kosten für Bildung und Teilhabe hilfebedürftig werden, beispielsweise wenn eine Klassenfahrt für sie zu teuer ist.



Ein Bildungspaket – viele Möglichkeiten

Gemeinsames Mittagessen



Das Bildungspaket unterstützt Kinder in Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagespflege und Hort sowie Schülerinnen und Schüler allgemein- oder berufsbildender Schulen. Übernommen werden die tatsächlichen Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich. Verpflegung, die am Kiosk gekauft werden kann, wie belegte Brötchen oder Müsli-Riegel, sowie Getränke und Vesper werden nicht gefördert.

Die Kosten werden in der Regel direkt zwischen dem Essenanbieter („Caterer“) und der Behörde abgerechnet. Sie müssen dem Essenanbieter nur die sogenannte Kostenübernahmeerklärung vorlegen. Diese erhalten Sie vom Jobcenter oder vom Sozialamt.

Nachhilfe/Lernförderung



Schülerinnen und Schüler bekommen Zuschüsse für außerschulische Lernförderung, auch Nachhilfestunden genannt. Voraussetzung ist eine Bescheinigung ihrer Lehrkraft an der allgemein- oder berufsbildenden Schule.

Mitmachen/Freizeitaktivitäten



Kinder und Jugendliche können ein Budget von pauschal 15 Euro pro Monat für gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten nutzen. Bis zu 180 Euro im Jahr sind möglich.

Der Zuschuss kann eingesetzt werden für Mitgliedsbeiträge in Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (zum Beispiel Babyschwimmen, Fußballverein, Tanzclub oder Zirkusprojekt), Unterricht in künstlerischen Fächern (zum Beispiel Musikschule oder Zeichenkurs), angeleitete kulturelle Bildung (zum Beispiel Museumsprojekt) und Freizeiten (zum Beispiel Ferienlager oder Jugendweihfahrt).

Ausflüge und Fahrten



Erstattet werden die tatsächlichen Kosten für eintägige Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit Kinderkrippe, Kindergarten, Kindertagespflege, Hort und allgemein- sowie berufsbildender Schule.

Individuelle Kosten, zum Beispiel Taschengeld oder Ausgaben für Wanderschuhe und Badesachen, werden nicht übernommen. Kosten für Begleitpersonen oder Hilfsmittel sind ebenfalls nicht im Bildungspaket enthalten.

Schülerbeförderung



Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen erhalten einen Zuschuss zur Schülerbeförderung, soweit sie auf kostenpflichtige Verkehrsmittel angewiesen sind. In der Regel werden die Kosten für das sogenannte Bildungsticket im Umfang von 15 Euro pro Monat übernommen. Wird der Schulweg mit dem Fahrrad oder zu Fuß bewältigt, gibt es keinen Zuschuss.

Schulbedarf



Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen erhalten zweimal im Jahr eine Pauschale für persönlichen Schulbedarf: 116 Euro zum Schuljahresanfang, 58 Euro zum Halbjahr. Das Geld ist für Schultasche und Sportsachen sowie für Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterial, wie zum Beispiel Füllfederhalter, Stifte, Zirkel, Hefte und Papier.

Familien mit Bürgergeld, Sozialhilfe oder Asylbewerberleistung bekommen den Zuschuss automatisch überwiesen. Ein Antrag ist in diesem Fall nicht erforderlich. Wer Wohngeld oder Kinderzuschlag erhält, muss einen gesonderten Antrag beim Sozialamt einreichen.

Wir helfen Ihnen

Stellen Sie einen Antrag, damit auch Ihr Kind von Anfang an lernen und mitmachen kann. Die Formulare erhalten Sie vom Jobcenter, vom Sozialamt, im Bürgerbüro und unter www.dresden.de/bildungspaket.

Tipp: Lassen Sie sich beim erstmaligen Antrag und bei der erstmaligen Abrechnung des Bildungspakets beraten.

Jobcenter

■ bei Bürgergeld

Telefon: (03 51) 4 75 17 30

E-Mail: Jobcenter-Dresden.BuT@jobcenter-ge.de

Sozialamt

■ bei Wohngeld oder Kinderzuschlag

Telefon: (03 51) 4 88 48 15

E-Mail: bildungspaket@dresden.de

■ bei Sozialhilfe

Telefon Sozialhilfe Nord: (03 51) 4 88 55 21

Telefon Sozialhilfe West/Mitte/Süd: (03 51) 4 88 57 11

Telefon Sozialhilfe Ost: (03 51) 4 88 81 71

E-Mail: sozialleistungen@dresden.de

■ bei Asylbewerberleistung

Telefon: (03 51) 4 88 48 20

E-Mail: sozialleistungen-asyll@dresden.de



Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden

Sozialamt
Telefon (03 51) 4 88 48 61
E-Mail sozialamt@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Dominic Heyn
Gestaltung: Katharina Lübcke
Fotos: zinkevych – stock.adobe.com,
Monkey Business – stock.adobe.com, JackF – stock.adobe.com

Juli 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.



www.dresden.de/bildungspaket